

Tarifbereich/Branche	Privathaushalte und haushaltsnahe Dienstleistungszentren		
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner			
bkh Berufsverband für Angestellte und Selbständige in der Hauswirtschaft e.V.			
VerbraucherService im Katholischen Deutschen Frauenbund e.V.			
Fachlicher Geltungsbereich			
Dieser Tarifvertrag gilt für hauswirtschaftliche Beschäftigte in Privathaushalten und haushaltsnahen Dienstleistungsunternehmen in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland.			
Laufzeit des Manteltarifvertrages: gültig ab 01.04.2021 – kündbar zum 31.03.2023			
Laufzeit des Entgelttarifvertrages: gültig ab 01.04.2021 – kündbar zum 31.03.2023			
Anzahl der Entgeltgruppen: 5			
Differenzierung der Entgeltgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: nein			
Höhe der monatlichen Entgelte in € €/Std (168)			
	ab 01.04.2020	ab 01.04.2021	ab 01.04.2022
Gruppe 1:	keine einschlägige Berufsausbildung vorhanden. Die haushaltsbezogenen Dienstleistungen werden nach Anweisung ausgeführt.		
Stufe* 1	2.059,91 12,26	2.080,51 12,38	2.122,12 12,63
Stufe 2	2.094,93 12,47	2.115,88 12,59	2.158,20 12,84
Stufe 3	2.283,47 13,60	2.306,30 13,74	2.352,43 14,01
Gruppe 2a:	Eine staatlich anerkannte Ausbildung oder einschlägige Qualifizierungsbausteine sind vorhanden. Hierzu zählen Fachkräfte, die haushaltsbezogene Dienstleistungen nach Anweisung ausführen: -Rehabilitationsberufe nach § 66 BBiG/§ 42m HwO (z.B. Fachpraktiker/in in der Hauswirtschaft, Helfer/in in der Hauswirtschaft, Hauswirtschaftstechnische/r Helfer/in, Hauswirtschaftstechnische/r Betriebshelfer/in; - Qualifizierungsbausteine für haushaltsbezogene Dienstleistungen nach dem dgh-Rahmen-Curriculum		
Stufe 1	2.335,51 13,90	2.358,87 14,04	2.406,05 14,32
Stufe 2	2.625,12 15,63	2.651,37 15,79	2.704,40 16,11
Stufe 3	3.029,38 18,04	3.059,67 18,22	3.120,86 18,58
Gruppe 3:	staatlich anerkannte Ausbildung im dualen System oder eine vollzeitschulische Ausbildung sind vorhanden. Hierzu zählen: Hauswirtschafter/in, Hauswirtschaftliche/r Assistent/in, Assistent/in für Ernährung und Versorgung, Koch/Köchin, Familienpfleger/in, Erzieher/innen; Die Tätigkeiten umfassen die selbständige Planung und Ausführung haushaltsnaher Dienstleistungen: Wohnung und Wohnumfeld sowie Kleidung und Wäsche reinigen und pflegen, Ernährung und Verpflegung, hauswirtschaftliche Betreuung (Alltagsassistenz, familienunterstützende Dienstleistungen)		
Stufe 1	2.742,88 16,33	2.770,31 16,49	2.825,72 16,81
Stufe 2	3.124,14 18,59	3.155,38 18,78	3.218,48 19,16
Stufe 3	3.452,18 20,55	3.486,70 20,76	3.556,43 21,18

Gruppe 5:			
Tätigkeitsbereiche, für die eine Ausbildereignung oder eigenverantwortliche Führungsqualitäten Voraussetzung sind wie z.B. Schulungsleitung oder Führungspositionen in einem Dienstleistungszentrum oder die Führung eines Privathaushaltes mit mehreren Angestellten. In Frage kommen Hauswirtschaftsmeister/in, Hauswirtschaftsleiter/in, Fachlehrer/in für Hauswirtschaft, Hauswirtschaftliche/r Betriebsleiter/in, Techniker/in für Ernährungs- und Versorgungsmanagement, Betriebswirten für Ernährungs- und Versorgungsmanagement, Diplom-Ökotropholog/in, Diplom-Haushaltsökonomin, Haushaltswissenschaftler/in (Dipl., Master), Sozialpädagoge/in (Diplom, Master)			
Stufe 1	3.690,48	21,97	3.727,38 22,19
Stufe 2	4.192,39	24,96	4.234,31 25,21
Stufe 3	4.645,17	27,65	4.691,62 27,93
*Stufe1: bis zu 3 Jahre Berufserfahrung			
Stufe 2: mind. 3 Jahre Berufserfahrung			
Stufe 3: mind. 8 Jahre Berufserfahrung			
Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung in €			
	ab 01.04.2020	ab 01.04.2021	ab 01.04.2022
Im 1. Ausbildungsjahr	818,72	835,09	851,79
Im 2. Ausbildungsjahr	881,44	899,07	917,05
Im 3. Ausbildungsjahr	1.006,88	1.027,02	1.047,56
Wöchentliche Regelarbeitszeit			
39 Stunden			
Urlaubsdauer			
Der Urlaub bei Einsatz in der 5-Tage-Woche beträgt 30 Tage. Für Beschäftigte mit einer 6-Tage-Woche beträgt der jährliche Urlaubsanspruch 36 Tage.			
Urlaubsgeld			
Der bezahlte jährliche Bildungsurlaub beträgt 5 Arbeitstage.			
Weihnachtszuwendung			
Die Jahressonderzahlung bemisst sich aus dem in den Kalendermonaten Juli, August und September durchschnittlich gezahlten monatlichen Entgelt Unberücksichtigt bleibt hierbei das zusätzlich für Überstunden und Mehrarbeit gezahlte Entgelt Bei Beschäftigten, deren Arbeitsverhältnis nach dem 30. September begonnen hat tritt an die Stelle des Bemessungszeitraums der erste volle Kalendermonat des Arbeitsverhältnisses.			
Vermögenswirksame Leistung			
k.A.			